



# Amtsblatt

## der Stadt Oelde

Oelde, den 13. April 2021

Jahrgang 2021/ Nummer 12

Laufende Nummer	Bezeichnung	Seite
31	32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch	3
32	Bebauungsplan Nr. 138 „Sporthalle Zur Axt“ der Stadt Oelde Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch	10

**Herausgeber:**

Stadt Oelde

Die Bürgermeisterin

Ratsstiege 1

59302 Oelde

Das Amtsblatt der Stadt Oelde erscheint nach Bedarf.

Als Papieraufbereitung liegt es während der Öffnungszeiten an der Information des Rathauses, Ratsstiege 1, 59302 Oelde zur kostenlosen Mitnahme aus.

Unter [www.oelde.de/amtsblatt](http://www.oelde.de/amtsblatt) kann das Amtsblatt der Stadt Oelde als pdf-Datei abgerufen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit, einen **kostenlosen E-Mail-Newsletters** als pdf-Datei zu beantragen.

**Abonnement der Papieraufbereitung:**

Jahresabonnement:           kostenlos

Einzelexemplar:               kostenlos

**Kontakt:**

Fachdienst Büro der Bürgermeisterin, Ratsarbeit

Tel.:               +49 (0) 25 22 – 72-214

Fax:               +49 (0) 25 22 – 72-460

Email:            online@oelde.de

Internet:         www.oelde.de

## **31 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung am 17.12.2018 gem. § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) beschlossen, das Verfahren zur 32. Änderung des vom Regierungspräsidenten in Münster mit Verfügung vom 30.12.1999 genehmigten Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde einzuleiten. Ein Beschluss zur Änderung des Einleitungsbeschlusses erging in der Ratssitzung am 27.05.2019 infolge der Erweiterung des Geltungsbereiches um einen Bedarfsparkplatz. Bedingt durch den Standortwechsel der multifunktionalen Mehrfachsporthalle erfolgte eine zweite Änderung des Einleitungsbeschlusses durch politischen Beschluss in der Ratssitzung am 09.03.2020.

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes soll eine bislang als „Verkehrsfläche – Zentraler öffentlicher Parkplatz“ und als „Gewerbliche Baufläche“ dargestellte Fläche nordwestlich des Kreuzungsbereiches der Straßen „Zur Axt / Wiedenbrücker Straße“ zukünftig als Fläche für den „Gemeinbedarf – Zweckbestimmung Sport- und Mehrzweckhalle“ dargestellt werden (Teilbereich A). Hiermit sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau der Mehrzweckhalle geschaffen werden. Zudem soll eine Fläche westlich der Feuer- und Rettungswache, welche bislang als „Gewerbliche Baufläche“ ausgewiesen ist, als „Verkehrsfläche – Bedarfsparkplatz“ ausgewiesen werden (Teilbereich B). Hiermit sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau eines Bedarfsparkplatzes geschaffen werden.

In der frühzeitigen Beteiligung wurde die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich unterrichtet.

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 22.03.2021 folgenden Beschluss, jeweils für den Teilbereich A sowie den Teilbereich B, gefasst:

Die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde – einschließlich Begründung – ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 G zur Vereinheitlichung des Energieeinsparrechts für Gebäude und zur Änderung weiterer Gesetze vom 8.8.2020 (BGBl. I S. 1728), öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sind die Bauleitpläne benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen.

Bei anhaltenden Beschränkungen infolge der COVID-19-Pandemie soll die Auslegung entsprechend § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt werden. Gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG wird ein zusätzliches Informationsangebot ermöglicht. In diesem Sinne besteht die Möglichkeit, eine Zusendung der Unterlagen anzufordern oder eine Einsichtnahme der Unterlagen in der Stadtverwaltung nach vorheriger Terminabsprache vorzunehmen.

Die Öffentlichkeit wird – sofern es vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie vertretbar erscheint – neben der Auslegung der Unterlagen im Rahmen einer Bürgerversammlung über die Planinhalte informiert.

Der Beschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der Entwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes – einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und Anlagen – liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von

**Dienstag, den 20. April 2021, bis einschließlich Samstag, den 22. Mai 2021**

bei der Stadt Oelde, Bürgerbüro, Ratsstiege 1, 59302 Oelde, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8.00 - 12.00 Uhr, dienstags von 14.00 – 17.00 Uhr und donnerstags von 14.00 - 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Aufgrund der anhaltenden Beschränkungen infolge der COVID-19-Pandemie soll die Auslegung gem. § 3 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) erfolgen. Nachfolgende Möglichkeiten der Einsichtnahme und Abgabe einer Stellungnahme sind möglich:

- Persönliche Einsichtnahme im Rathaus Oelde, Ratsstiege 1:  
Im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Vorbeugung gegen die weitere Ausbreitung des Corona-Virus wird darauf hingewiesen, dass die Einsichtnahme nur nach vorheriger telefonischer Absprache zu den oben genannten Zeiten unter der Telefonnummer 02522/72-462 möglich ist. Aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge kann der Zutritt zu den öffentlich ausgelegten Unterlagen nur einzeln gewährt werden.
- Auslegung im Internet:  
Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet unter dem folgenden Link eingesehen werden: <https://www.o-sp.de/oelde/plan?44125>. Hier besteht ebenfalls die Möglichkeit, sich bis zum 22. Mai 2021 zur vorgesehenen Planung zu äußern.
- Postalischer Versand der Planunterlagen:  
Zur Erleichterung des Zugangs können die Unterlagen durch Versendung zur Verfügung gestellt.

Fragen, die zu den öffentlich ausgelegten Unterlagen bestehen, können telefonisch bei dem zuständigen Ansprechpartner unter 02522/72-462 gestellt werden.

Die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt im gleichen Zeitraum.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen zu dem Entwurf der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde schriftlich, per E-Mail oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorbringen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht

kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird bei der 32. Änderung des Flächennutzungsplans ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

## Angaben zu vorliegenden umweltbezogenen Informationen

Folgende umweltrelevante Stellungnahmen bzw. Informationen liegen aus den vorangegangenen Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.1 BauGB vor und können im Rahmen der Offenlage ebenfalls eingesehen werden:

### I. Begründung mit Umweltbericht:

Für die Belange des Umweltschutzes wurde gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in dem Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden. In der Begründung nebst Umweltbericht werden u. a. die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter

- Menschen insb. menschliche Gesundheit (Erholung, Wirkung von Emissionen aus dem Plangebiet auf die Bevölkerung und die Gesundheit der Menschen im Umfeld),
- Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt (Artenschutz, Auswirkung der Planung auf Vögel und Fledermäuse, Flora)
- Fläche und Boden (Bodentypus, Versiegelungen),
- Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer, Niederschlagswasser),
- Klima/Luft (Beitrag des Vorhabens zur Beeinträchtigung des Klimas, Anfälligkeit gegenüber Folgen des Klimawandels),
- Landschaft (Eingriff in den Landschaftsraum),
- Kulturelles Erbe und sonst. Sachgüter (Bau- und Bodendenkmäler)

und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander, die Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen dargestellt und bewertet. Grundlage für diese Betrachtungen bilden die nachfolgend näher beschriebenen Fachbeiträge, Gutachten und Stellungnahmen.

### II. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahmen

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (öKon - Angewandte Ökologie und Landschaftsplanung GmbH, Münster, April 2020):

- Themen: Prüfung der Einschlägigkeit der Verbotstatbestände gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Tiere, Pflanzen

### III. Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

#### 1. Schutzgut Mensch insb. menschliche Gesundheit:

- Bezirksregierung Münster, Dezernat 26, Luftverkehr vom 31.08.2020, Thema: Flugsicherheit
- Landesbetrieb Wald und Holz vom 31.08.2020,

Thema: Angrenzende Waldflächen

- Wasserversorgung Beckum GmbH vom 31.08.2020,  
Thema: Löschwasserversorgung
- Bezirksregierung Münster, Dezernat 32, Regionalentwicklung vom 17.09.2020  
Themen: Anpassung an Ziele des Regionalplanes und des Landesentwicklungsplans
- Deutsche Telekom Technik GmbH vom 01.10.2020,  
Thema: Schutz Telekommunikationslinien
- IHK Nord Westfalen vom 01.10.2020,  
Thema: Verfügbarkeit von Gewerbeflächen, Entwicklungsmöglichkeiten des angrenzenden Gewerbebetriebes

2. Schutzgut Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt:

- Landesbetrieb Wald und Holz vom 31.08.2020,  
Thema: Angrenzende Waldflächen
- Kreis Warendorf, Untere Naturschutzbehörde vom 16.09.2020  
Themen: Umweltbericht, Eingriffsregelung
- Bezirksregierung Münster, Dezernat 32, Regionalentwicklung vom 17.09.2020  
Themen: Anpassung an Ziele des Regionalplanes und des Landesentwicklungsplans

3. Schutzgut Fläche und Boden:

- Bezirksregierung Münster, Dezernat 32, Regionalentwicklung vom 17.09.2020  
Themen: Anpassung an Ziele des Regionalplanes und des Landesentwicklungsplans

4. Schutzgut Wasser:

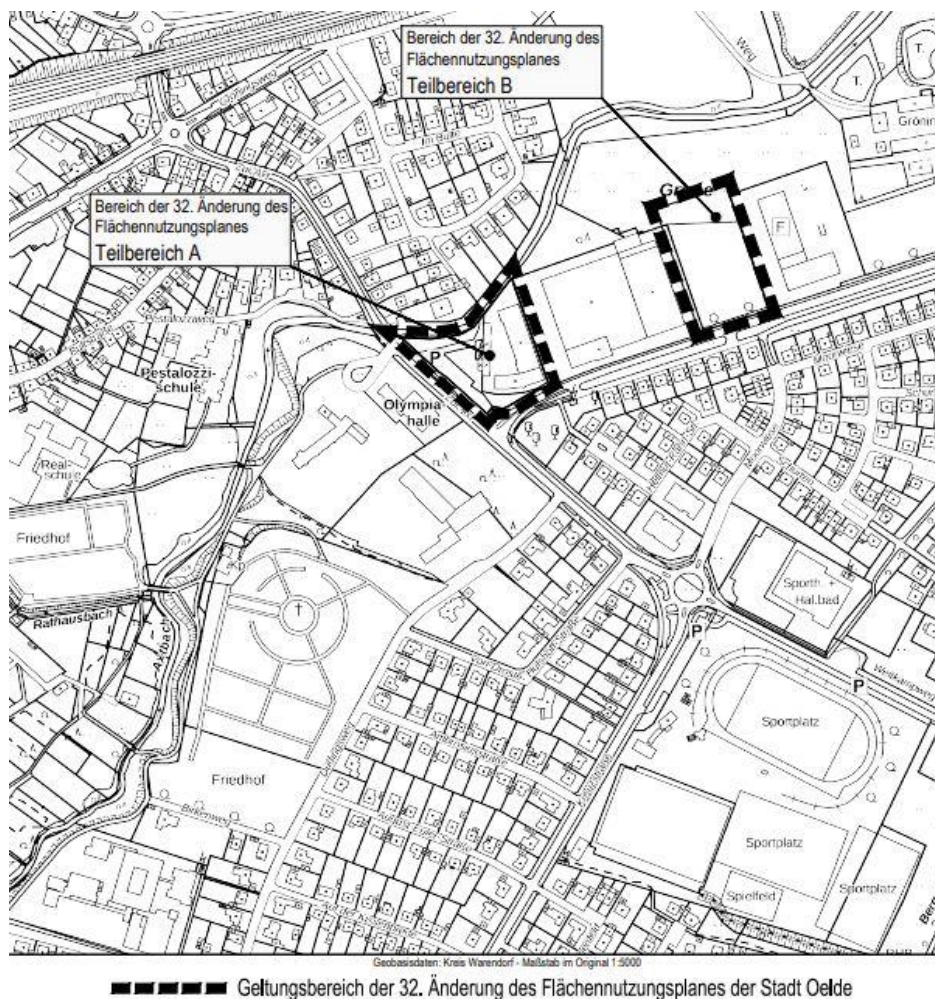
- Kreis Warendorf, Amt für Umweltschutz: Untere Wasserbehörde – Wasserwirtschaft und Gewässerschutz vom 16.09.2020,  
Themen: Oberflächengewässer, Überschwemmungsgebiet, Hochwasserschutz
- Bezirksregierung Münster, Dezernat 54, Wasserwirtschaft vom 28.09.2020  
Thema: Überschwemmungsgebiet, Hochwasserereignisse

IV. Protokoll der Sitzung des Rates der Stadt Oelde zur Entscheidung über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

Der Bereich der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes erfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Oelde:

Flur	Flurstücke
111	571 (teilweise) und 580

Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen:



Vorstehender Beschluss vom 22. März 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 47 Abs. 2a VwGO ein Normenkontrollantrag unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, diese aber gleichwohl hätte geltend machen können.



Hinweis: In seiner Sitzung vom 08. Oktober 2018 hat der Rat der Stadt Oelde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes 138 „Sporthalle zur Axt“ der Stadt Oelde einzuleiten. Beide Bauleitplanverfahren werden im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Oelde, den 12.04.2021

i. V. 

André Leson  
Technischer Beigeordneter

## **32 Bebauungsplan Nr. 138 „Sporthalle Zur Axt“ der Stadt Oelde**

### **Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung am 08.10.2018 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 138 „Sporthalle Zur Axt“ der Stadt Oelde einzuleiten. Ein Beschluss zur Änderung des Aufstellungsbeschlusses erging in der Ratssitzung am 27.05.2019 infolge der Erweiterung des Geltungsbereiches um einen Bedarfsparkplatz. Bedingt durch den Standortwechsel der multifunktionalen Mehrfachsporthalle erfolgte eine zweite Änderung des Aufstellungsbeschlusses durch politischen Beschluss in der Ratssitzung am 09.03.2020.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 138 „Sporthalle Zur Axt“ sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für die Realisierung einer multifunktionalen Mehrfachsporthalle geschaffen werden. Der Bebauungsplan weist ein Baufeld aus und setzt u.a. die Art und das Maß der baulichen Nutzung fest (Teilbereich A). Um die erforderlichen Stellplätze in räumlicher Nähe planerisch abzusichern wird eine Fläche zwischen der neuen Feuer- und Rettungswache und einem bestehenden Gewerbebetrieb für einen Bedarfsparkplatz überplant und in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 138 einbezogen (Teilbereich B). Der Geltungsbereich umfasst insgesamt ca. 1,6 ha.

In der frühzeitigen Beteiligung wurde die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich unterrichtet.

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 22.03.2021 folgenden Beschluss, jeweils für den Teilbereich A sowie den Teilbereich B, gefasst:

Der Bebauungsplan Nr. 138 „Sporthalle Zur Axt“ der Stadt Oelde – einschließlich Begründung – ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 G zur Vereinheitlichung des Energieeinsparrechts für Gebäude und zur Änderung weiterer Gesetze vom 8.8.2020 (BGBl. I S. 1728), öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sind die Bauleitpläne benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen.

Bei anhaltenden Beschränkungen infolge der COVID-19-Pandemie soll die Auslegung entsprechend § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt werden. Gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG wird ein zusätzliches Informationsangebot ermöglicht. In diesem Sinne besteht die Möglichkeit, eine Zusendung der Unterlagen anzufordern oder eine Einsichtnahme der Unterlagen in der Stadtverwaltung nach vorheriger Terminabsprache vorzunehmen.

Die Öffentlichkeit wird – sofern es vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie vertretbar erscheint – neben der Auslegung der Unterlagen im Rahmen einer Bürgerversammlung über die Planinhalte informiert.

Der Beschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 138 „Sporthalle Zur Axt“ der Stadt Oelde – einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und Anlagen – liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von

**Dienstag, den 20. April 2021, bis einschließlich Samstag, den 22. Mai 2021**

bei der Stadt Oelde, Bürgerbüro, Ratsstiege 1, 59302 Oelde, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8.00 - 12.00 Uhr, dienstags von 14.00 – 17.00 Uhr und donnerstags von 14.00 - 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Aufgrund der anhaltenden Beschränkungen infolge der COVID-19-Pandemie soll die Auslegung gem. § 3 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) erfolgen. Nachfolgende Möglichkeiten der Einsichtnahme und Abgabe einer Stellungnahme sind möglich:

- Persönliche Einsichtnahme im Rathaus Oelde, Ratsstiege 1:  
Im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Vorbeugung gegen die weitere Ausbreitung des Corona-Virus wird darauf hingewiesen, dass die Einsichtnahme nur nach vorheriger telefonischer Absprache zu den oben genannten Zeiten unter der Telefonnummer 02522/72-462 möglich ist. Aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge kann der Zutritt zu den öffentlich ausgelegten Unterlagen nur einzeln gewährt werden.
- Auslegung im Internet:  
Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet unter dem folgenden Link eingesehen werden: <https://www.o-sp.de/oelde/plan?1L1=7&pid=50688>. Hier besteht ebenfalls die Möglichkeit, sich bis zum 22. Mai 2021 zur vorgesehenen Planung zu äußern.
- Postalischer Versand der Planunterlagen:  
Zur Erleichterung des Zugangs können die Unterlagen durch Versendung zur Verfügung gestellt.

Fragen, die zu den öffentlich ausgelegten Unterlagen bestehen, können telefonisch bei dem zuständigen Ansprechpartner unter 02522/72-462 gestellt werden.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen zu dem Entwurf des Bebauungsplans beispielsweise schriftlich, per E-Mail, über ein Online-Formular auf der oben genannten Internetseite oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorbringen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt im gleichen Zeitraum.

## Angaben zu vorliegenden umweltbezogenen Informationen

Folgende umweltrelevante Stellungnahmen bzw. Informationen liegen aus den vorangegangenen Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.1 BauGB vor und können im Rahmen der Offenlage ebenfalls eingesehen werden:

### I. Begründung mit Umweltbericht:

Für die Belange des Umweltschutzes wurde gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in dem Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden. In der Begründung nebst Umweltbericht werden u. a. die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter

- Menschen insb. menschliche Gesundheit (Erholung, Wirkung von Emissionen aus dem Plangebiet auf die Bevölkerung und die Gesundheit der Menschen im Umfeld),
- Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt (Artenschutz, Auswirkung der Planung auf Vögel und Fledermäuse, Flora)
- Fläche und Boden (Versiegelungen),
- Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer, Niederschlagswasser),
- Klima/Luft (Beitrag des Vorhabens zur Beeinträchtigung des Klimas, Anfälligkeit gegenüber Folgen des Klimawandels),
- Landschaft (Eingriff in den Landschaftsraum),
- Kulturelles Erbe und sonst. Sachgüter (Bau- und Bodendenkmäler)

und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander, die Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen dargestellt und bewertet. Grundlage für diese Betrachtungen bilden die nachfolgend näher beschriebenen Fachbeiträge, Gutachten und Stellungnahmen.

### II. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahmen

1. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (öKon - Angewandte Ökologie und Landschaftsplanung GmbH, Münster, April 2020):
  - Themen: Prüfung der Einschlägigkeit der Verbotstatbestände gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
  - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Tiere, Pflanzen
2. Verkehrstechnische Untersuchung (nts Ingenieurgesellschaft, Münster, Juli 2019):
  - Themen: Verkehrliche Auswirkungen des Vorhabens auf das umliegende Straßennetz
  - Insbesondere betroffene Belange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 1 und 7, § 1a BauGB: gesunde Wohnverhältnisse, Auswirkungen auf den Menschen
3. Schalltechnische Untersuchungen (Akustikbüro Oldenburg, Oldenburg, März 2021):
  - Themen: Ermittlung der Lärmimmissionen infolge des Betriebes der geplanten Mehrzweckhalle, Benennen von Immissionsschutzmaßnahmen
  - Insbesondere betroffene Belange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch und seine Gesundheit

4. Baugrunderkundung / orientierende Altlastenuntersuchung (Kleegräfe Geotechnik GmbH, Lippstadt, April 2019)
  - Themen: Erkundung potenzieller Altlasten
  - Insbesondere betroffene Belange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Boden, Mensch und seine Gesundheit
5. Orientierende Boden- und Bodenluftuntersuchungen (Geobüro Sack, Osnabrück, Dezember 2020):
  - Themen: Orientierende Boden- und Bodenluftuntersuchungen an Verdachtspunkten
  - Insbesondere betroffene Belange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Boden, Mensch und seine Gesundheit

III. Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

5. Schutzgut Mensch insb. menschliche Gesundheit:

- Bezirksregierung Münster, Dezernat 26, Luftverkehr vom 31.08.2020, Thema: Flugsicherheit
- Landesbetrieb Wald und Holz vom 31.08.2020, Thema: Angrenzende Waldflächen
- Wasserversorgung Beckum GmbH vom 31.08.2020, Thema: Löschwasserversorgung
- Regionalverkehr Münsterland GmbH vom 01.09.2020, Thema: Beeinträchtigung Busverkehr
- Kreis Warendorf, Straßenbaubehörde – Kreisstraßen vom 24.09.2020, Thema: Verkehrliche Erschließung
- Kreis Warendorf, Immissionsschutz vom 24.09.2020, Thema: Schallgutachten
- Deutsche Telekom Technik GmbH vom 01.10.2020, Thema: Schutz Telekommunikationslinien
- IHK Nord Westfalen vom 01.10.2020, Thema: Entwicklungsmöglichkeiten des angrenzenden Gewerbebetriebes

6. Schutzgut Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt:

- Landesbetrieb Wald und Holz vom 31.08.2020, Thema: Angrenzende Waldflächen
- Kreis Warendorf, Untere Naturschutzbehörde vom 24.09.2020  
Themen: Umweltbericht, CEF-Maßnahmen

7. Schutzgut Fläche und Boden:

- Kreis Warendorf, Untere Bodenschutzbehörde vom 24.09.2020,  
Themen: Altlasten, Notwendigkeit orientierende Untersuchung

8. Schutzgut Wasser:

- Wasser- und Bodenverbandes Oelde vom 23.09.2020,  
Themen: Oberflächengewässer, Gewässerrandstreifen
- Kreis Warendorf, Amt für Umweltschutz: Untere Wasserbehörde –  
Wasserwirtschaft und Gewässerschutz vom 24.09.2020,

Themen: Oberflächengewässer, Gewässerrandstreifen,  
Überschwemmungsgebiet, Hochwasserschutz, Abwasserbeseitigung

- Bezirksregierung Münster, Dezernat 54, Wasserwirtschaft vom 28.09.2020  
Thema: Überschwemmungsgebiet, Hochwasserereignisse

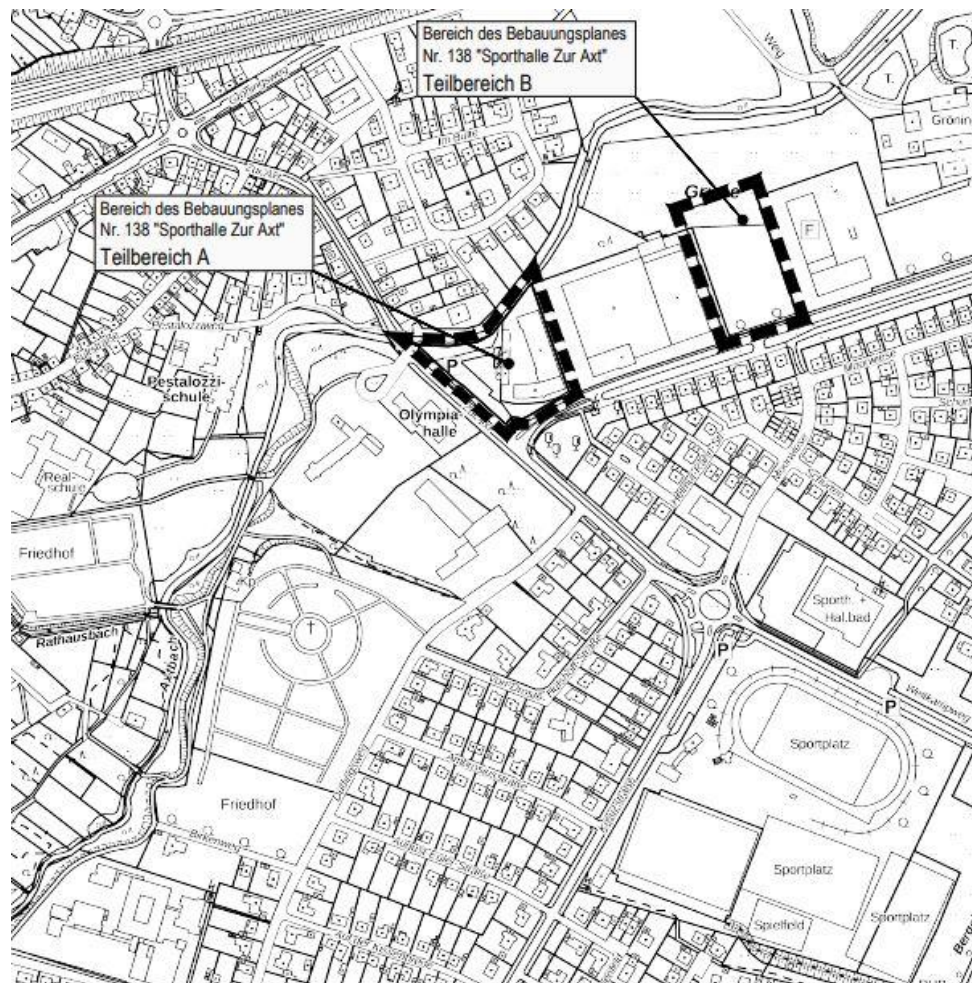
IV. Protokoll der Sitzung des Rates der Stadt Oelde zur Entscheidung über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

Der Bereich des Bebauungsplanes Nr. 138 erfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Oelde:

**Flur Flurstücke**

111 571 (teilweise) und 580

Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen:



■ ■ ■ ■ ■ Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 138 "Sporthalle Zur Axt" der Stadt Oelde

Vorstehender Beschluss vom 22. März 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 47 Abs. 2a VwGO ein Normenkontrollantrag unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, diese aber gleichwohl hätte geltend machen können.

Hinweise:

In seiner Sitzung vom 17. Dezember 2018 hat der Rat der Stadt Oelde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen, das Verfahren zur 32. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde einzuleiten. Beide Bauleitplanverfahren werden im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Oelde, den 12.04.2021

i.v. 

André Leson  
Technischer Beigeordneter